

Lohnfortzahlung für Arbeitnehmer und Selbstständige



Für meine finanzielle Sicherheit.



Mit der Lohnfortzahlung ohne Sorgen in aller Ruhe gesund werden

Lohnfortzahlung – Ihre Vorteile einer optimalen Absicherung im Krankheitsfall

- ✓ Sichern Sie Ihren **Lebensstandard** auch bei längerer Arbeitsunfähigkeit
- ✓ Wählen Sie Ihren Tagessatz ganz nach Ihrem persönlichen **Bedarf**
- ✓ Sie erhalten Ihre garantierten Leistungen – **Ihr ganzes Arbeitsleben lang**

Mit der Lohnfortzahlung helfen wir Ihnen und Ihrer Familie, auch bei langwierigen Krankheiten in aller Ruhe gesund zu werden und dabei finanziell abgesichert zu sein.

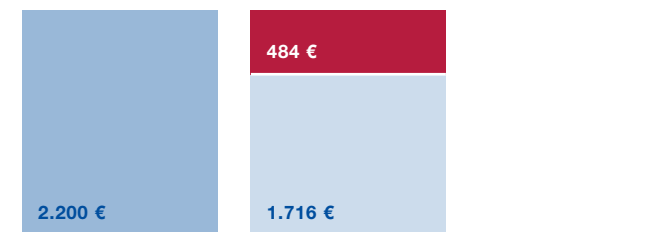
Gesetzlich versicherte Arbeitnehmer erhalten ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit ein Krankengeld von ihrer gesetzlichen Krankenkasse in Höhe von ca. 78 Prozent des Nettoeinkommens – das bedeutet 22 Prozent Verdienstaufschlag. Bei z. B. 2.200 Euro monatlichem Nettoeinkommen beträgt die Versorgungslücke im Krankheitsfall ca. 484 Euro. Bei einem höheren Einkommen steigt auch die Versorgungslücke, ab einem Bruttoeinkommen über der Beitragsbemessungsgrenze nicht nur betragsmäßig, sondern auch prozentual.

Privat versicherte Arbeitnehmer erhalten nach Ende der Lohnfortzahlung kein Krankengeld und müssen ihr Einkommen komplett absichern.

Selbstständige

Für Selbstständige bedeutet Krankheit in aller Regel einen Verdienstaufschlag, der bei längerer Arbeitsunfähigkeit schnell zur Existenzbedrohung werden kann. Während ein Großteil der Einnahmen wegbriecht, fallen laufende Kosten wie z. B. für Miete, Versicherungen und private Lebenshaltung weiter an.

Sichern Sie sich jetzt ab



Nettoeinkommen

Leistung bei Krankheit

Monatliche Versorgungslücke (Beispiel gilt für gesetzlich versicherte Arbeitnehmer)

Ihr individueller Schutz im Krankheitsfall

- Das Krankentagegeld sichert Ihnen den gewohnten Lebensstandard bei längerer Arbeitsunfähigkeit.
- Sie können dieses nach Ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen abschließen
- Sie erhalten Ihre gewählten Leistungen garantiert ein Arbeitsleben lang.
- Aus dem umfangreichen Portfolio können Sie den passenden Schutz mit individueller Vorsorgehöhe auswählen. Sie können auch verschiedene Leistungsbeginne kombinieren.

Krankentagegeld KT 8 – KT 29

Versicherungsfähig sind einkommensteuerpflichtige Personen, die ihren Beruf selbstständig bzw. freiberuflich ausüben.

Krankentagegeld KT 43 – KT 365

Versicherungsfähig sind Personen, die Arbeitnehmer in einem festen Dienst- oder Berufsverhältnis sind, und Personen, die ihren Beruf selbstständig bzw. freiberuflich ausüben.

Selbstständige/Freiberufler

Das Krankentagegeld kann in 5 €-Stufen abgeschlossen werden:

KT 8 Leistung ab 8. Tag/02. Woche
KT 15 Leistung ab 15. Tag/03. Woche
KT 22 Leistung ab 22. Tag/04. Woche
KT 29 Leistung ab 29. Tag/05. Woche

Gesetzlich oder privat versicherte Arbeitnehmer

Das Krankentagegeld kann in 5-€-Stufen abgeschlossen werden:

KT 43 Leistung ab 43. Tag/07. Woche
KT 85 Leistung ab 85. Tag/13. Woche
KT 106 Leistung ab 106. Tag/16. Woche
KT 127 Leistung ab 127. Tag/19. Woche
KT 183 Leistung ab 183. Tag/27. Woche
KT 274 Leistung ab 274. Tag/40. Woche
KT 365 Leistung ab 365. Tag/53. Woche

Es handelt sich um Tarifauszüge. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Tarife. Informationen zu den Tarifen der UKV erhalten Sie bei Ihrem persönlichen Ansprechpartner oder unter www.ukv-planer.de.